



Aktz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 0968/2015 der ÖDP-Stadtratsfraktion betr. Zukunft des ECE-Projektes und die Aufwertung der Ludwigsstraße (ÖDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Welche Auswirkungen haben die reduzierten Planungsabsichten auf das o. g. Planungsziel der Stadt?**
- 3. Wie sieht die Verwaltung ihre Aufgabe, in den veränderten Rahmenbedingungen die o. g. Leitlinien umzusetzen?**

Bisher liegt der Verwaltung keine neue Planung vor. Die vom Stadtrat am 04.12.2013 beschlossenen Leitlinien und Empfehlungen zur Entwicklung des Einkaufsquartiers Ludwigsstraße und somit auch das Planungsziel für diesen Bereich haben weiterhin Bestand. Sie stellen immer noch die Verhandlungsgrundlage mit dem Investor ECE dar.

- 2. Das IEK soll flexibel auf sich ändernde Rahmenbedingungen reagieren und entsprechend fortgeschrieben werden können. Was bedeutet dies für den aktuellen Planungsstand des IEK?**

Da sich die Zielsetzungen für den Bereich Ludwigsstraße nicht verändert haben, besteht kein Bedarf einer Anpassung im IEK Innenstadt. Außerdem gibt das IEK den Rahmen vor, an dem sich die Einzelprojekte orientieren müssen.

- 4. Wie steht die Verwaltung zur Notwendigkeit, die Neugestaltung der Flaniermeile Ludwigsstraße, eines der wichtigsten städtebaulichen Projekte der Nachkriegszeit, wie in anderen Städten üblich, in einem städtebaulichen Wettbewerb durch unabhängige Fachleute untersuchen zu lassen?**

An der geplanten Vorgehensweise zur städtebaulichen Qualifizierung der Planung für das Einkaufsquartier Ludwigsstraße wird weiterhin festgehalten (siehe Darstellung in der Beschlussvorlage 1103/2013).

Auf der Grundlage eines beschlossenen Verhandlungsergebnisses wird eine weitere inhaltliche Detaillierung im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens erfolgen. Das Wettbewerbsergebnis wird anschließend in die weitere Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes sowie des städtebaulichen Vertrages einfließen.

- 5. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "A 262" sowie die entsprechende Änderung im Flächennutzungsplan der Stadt Mainz wurden vom Stadtrat am 04.12.2013 mehrheitlich gefasst. Ist nun eine Korrektur des räumlichen Geltungsbereiches geplant? Wann wird sich der Bau- und Sanierungsausschuss mit dem weiteren Vorgehen in dieser Angelegenheit befassen?**

Da der Verwaltung zurzeit noch keine veränderte Planung vorliegt, besteht hier momentan kein Änderungsbedarf. Der Bau- und Sanierungsausschuss wird informiert, sobald sich ein neuer Sachstand ergibt.

Der Bau- und Sanierungsausschuss wird sich selbstverständlich wie üblich mit den einzelnen Schritten des Bauleitplanverfahrens befassen.

- 6. Wann wird sich der Haupt- und Personalausschuss mit dem weiteren Vorgehen in dieser stadtentwicklungspolitischen Frage befassen?**

Änderungen vom bisherigen Verhandlungsergebnis werden wie bisher dem Stadtrat und zuvor dem Bau- und Sanierungsausschuss, dem Verkehrsausschuss, dem Haupt- und Personalausschuss sowie dem Wirtschaftsausschuss und dem Ortsbeirat Mainz-Altstadt zur Beratung vorgelegt.

- 7. Um die aktuelle Lage zu besprechen, wäre ein runder Tisch mit Einzelhandel, Architekten, Denkmalschützern, Bürgerinitiative und Fraktionsvertretern wünschenswert. Wie steht die Verwaltung zu dieser Idee?**
- 8. Für wann ist eine Bürgerinformation zu den veränderten Rahmenbedingungen geplant?**
- 9. Wird, bedingt durch die neue Situation, ein weiteres Ludwigsstraßenforum (LuFo) nötig?**

Bisher liegen der Verwaltung noch keine neuen Planungen vor. Bei neuen Ergebnissen in der Verhandlung wird neben den zuständigen Gremien auch die Öffentlichkeit informiert werden. Ein Zeitpunkt kann hierfür noch nicht genannt werden.

Nach Abschluss der Verhandlungen und einer entsprechenden Entscheidung im Stadtrat ist es ferner vorgesehen, den weiteren Planungsprozess durch die Einführung einer schlanken Organisationsform, des LuCos (LudwigsstraßenConsilium), zu unterstützen. Diese Vorgehensweise wurde bereits in den Leitlinien und Empfehlungen festgelegt. Zudem bestehen im folgenden Bauleitplanverfahren die üblichen Beteiligungsmöglichkeiten nach dem Baugesetzbuch (BauGB).

Mainz, 20. Mai 2015

Gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete